

Amt	Datum
10 Steuerungsdienst	21.12.04
Berichtersteller/in:	
Herr Stratmann	

Gremien

Kreistag
 Kreisausschuss
 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsstatus

öffentlich

Betreff

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005
- Beschluss über das Investitionsprogramm 2004 bis 2008
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2004 bis 2008

Budget-Nr.:		Produktgruppen-Nr.:	Produkt-Nr.:
Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Finanzbedarf in DM	
2005			

Beschlußvorschlag

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005 wird
 - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
 - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen
 beschlossen.

2. Das als Grundlage für die Finanzplanung aufgestellte Investitionsprogramm 2004 bis 2008 wird
 - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
 - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen
 beschlossen.

3. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2004 bis 2008 wird
 - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
 - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen
 beschlossen.



Fortsetzungsblatt

Begründung der Vorlage

A Haushaltssatzung**1. Überblick**

Der förmlich auf- und festgestellte Verwaltungsentwurf der **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005** wird hiermit gem. § 79 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NW in den Kreistag **eingebracht**. Alle notwendigen Informationen sind in den Budgetbänden sowie insbesondere auch in dem Band **„Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“** des Produktorientierten Haushaltes dargestellt. Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Daten:

Der Verwaltungsentwurf schließt im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt				
	2005	2004	Veränderung 2005 zu 2004	
	Euro	Euro	Euro	%
Einnahmen	290.547.616	269.410.031	21.137.585	7,8'
Ausgaben	323.089.747	289.626.311	33.463.436	11,6%
Fehlbedarf/Überschuss	-32.542.131	-20.216.280	-12.325.851	61,0%
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	17.745.857	18.508.289	-762.432	-4,1%
Ausgaben	17.745.857	18.508.289	-762.432	-4,1%
davon Umschuldung	485.285	812.630	-327.345	-40,3%
Volumen ohne Umschuldung	17.260.572	17.695.659	-435.087	-2,5%
Kreditbedarf	3.323.423	2.467.711	855.712	34,7'
./. Tilgung	2.151.190	2.032.983	118.207	5,8%
./. außerordentl. Tilgung	0	0		
Netto-Neuverschuldung/	1.172.233	434.728	-737.505	

2. Verfahren

Der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für den Haushalt 2005 stellt sich wie folgt dar:

- 12.10.2004 Eckwertebeschluss im Verwaltungsvorstand mit Festlegung der Zuschussbedarfe und Überschüsse der Budgets
- 29./30.11.04 Verabschiedung des Verwaltungsentwurfes im Verwaltungsvorstand
- 01.12.2004 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NW
- 11.01.2005 Einbringung im Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Bekanntgabe von Haushaltssatzung und Anlagen
- 01.03.2005 Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2005 im Kreistag

Fortsetzungsblatt

3. Finanzielle Schwerpunkte

Der Haushaltsentwurf weist im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **32,5 Mio. Euro** aus. Nach Abzug der hierin enthaltenen Abdeckung des Defizits aus dem Jahr 2003 in Höhe von **16,6 Mio. Euro** ergibt sich ein neues jahresbezogenes Defizit von **15,9 Mio. Euro**.

In bezug auf die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltes 2005 ist folgendes hervorzuheben:

- unzureichende Dotierung im Finanzausgleich, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen
- Mehrausgaben wegen höherer Landschaftsverbandsumlage
- Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage
- weitere Umsetzung der umfangreichen Einsparungsvorschläge aus einem durchgeführten Prozess der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ in allen Budgets (u.a. Realisierung von kw-Vermerken)
- Einschränkung bei den Investitionen des Vermögenshaushalts auf den unabweisbaren Bedarf
- massive Verschiebungen im Sozialbudget wegen der Arbeitsmarktreform (SGB II) mit einer Haushaltsbelastung für den Kreis Unna von 20,4 Mio. Euro

Bis auf drei Ausnahmen liegen die Zuschussbedarfe der Budgets des Kreishaushaltes unter dem Niveau des Vorjahres: Im Budget 50 Arbeit und Soziales ergibt sich eine deutliche Veränderung durch die Arbeitsmarktreform (SGB II), im Budget 40 Schulen und Bildung erfolgt aufgrund einer geplanten großen Investitionsmaßnahme keine Zuführung der Schulpauschale an den Verwaltungshaushalt und im Budget 01 Zentrale Verwaltung verändert sich der Zuschussbedarf aufgrund des Auslaufens des VKU-Darlehens.

Budget	Zuschuss / Überschuss			
	2003	2004	2005	2004/2003
Allgemeine Deckungsmittel	81.886.020	87.614.453	99.058.497	11.444.044
01 Fachdienste und Stabsstellen	-10.421.827	-10.802.533	-12.885.760	-1.583.235
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.604.239	-2.543.300	-2.511.089	32.211
36 Straßenverkehr	2.862.953	2.302.252	2.445.842	143.690
40 Schulen und Bildung	-6.081.607	-6.732.129	-7.199.937	-467.808
41 Kultur und Medien	-2.262.985	-2.366.524	-2.363.906	2.618
50 Arbeit und Soziales	-63.528.164	-70.433.559	-92.580.191	-22.146.632
51 Familie und Jugend	-1.352.894	-1.013.613	-948.029	165.584
53 Gesundheit	-6.938.218	-7.330.862	-7.303.323	26.539
80 Bauen	-2.499.754	-2.658.098	-2.641.471	16.627
62 Vermessung und Kataster	-2.497.944	-2.910.666	-2.874.921	35.745
69 Natur und Umwelt	-3.289.230	-3.341.701	-3.336.936	4.766
Summe:	-98.613.909	-107.830.733	-131.600.628	-23.769.895
Defizit/Überschuss	-16.527.889	-20.216.280	-32.542.131	-12.325.851

4. Finanzausgleich

Der aufgestellte Entwurf des Kreishaushalts 2005 basiert auf den vorliegenden zweiten Probeberechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) vom 26.11.2004.

Der die kreisangehörigen Gemeinden erheblich belastende Rückgang der Gemeindesteuern ab dem Jahre 2002 hat unmittelbare Auswirkungen auf den Kreishaushalt, da die Steuerkraft etwa 2/3 der Umlagegrundlagen ausmacht. Diese negative Entwicklung ist nach 3 Jahren erstmals wieder positiv,

insbesondere wegen der abgesenkten Gewerbesteuerumlage und Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer. Negativ ist jedoch der erhebliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen, der insgesamt zu einer deutlichen Verminderung der Umlagegrundlagen führt.

Die für den Kreishaushalt relevanten Daten des Finanzausgleichs stellt die nachstehende Tabelle dar:

	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Veränderung 2004 zu 2005	
	2	3	4	5
<i>Umlagegrundlagen</i>	373.043.935	362.566.311	-10.477.624	-2,81%
Kreisumlage 37 v.H. // 45 v.H.	138.026.256	163.154.840	25.128.584	18,21%
Kreisschlüsselzuweisungen	26.955.364	23.016.736	-3.938.628	-14,61%
Investitionspauschale	720.221	802.225	82.004	11,39%
investive Schlüsselzuweisungen	0	3.471	3.471	
Summe Einnahmen	165.701.841	186.977.272	21.275.431	12,84%
LV-Umlage 15,9 v.H. // 16,9 v.H.	63.599.889	65.163.535	1.563.646	2,46%
RVR-Umlage 0,61 v.H. // 0,61 v.H.	2.439.996	2.352.057	-87.939	-3,60%
Summe Ausgaben	66.039.884	67.515.592	1.475.707	2,23%
Saldo	99.661.957	119.461.680	19.799.724	19,87%

Der Saldo des Finanzausgleichs für das Jahr 2005 weist bei der bereits eingerechneten Erhöhung der Hebesätze der Kreisumlage und der Landschaftsverbandsumlage eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 20 Mio. Euro aus. Dies ist jedoch weniger, als in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen war und kann insgesamt nicht den höheren Zuschussbedarf insbesondere im Budget Arbeit und Soziales abdecken.

4.1 Allgemeine Kreisumlage

Die Gestaltung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage wird insbesondere durch die Veränderung der Finanzströme im Rahmen der Arbeitsmarktreform (SGB II) massiv beeinflusst. (sh. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 5) Darüber hinaus ist es erforderlich, die im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2005 beschlossene Erhöhung zur Abdeckung der aufgelaufenen Defizite umzusetzen sowie weitere Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung zum Teil aufzufangen. Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen zur Berechnung der Kreisumlage dar:

Berechnung Kreisumlage	Mio. €	Hebesatz
Aktuelle Kreisumlage	134,2	37,00 v.H.
Erhöhung 2005 lt. Haushaltssicherungskonzept	3,6	1,00 v.H.
Belastung Kreishaushalt durch Arbeitsmarktreform (SGB II)	20,4	5,63 v.H.
Hälfte der Entlastung Kreis und Gemeinden	4,0	1,10 v.H.
Verschlechterungen Finanzplanung und HSK	1,0	0,28 v.H.
Summen Kreisumlage 2005	163,2	45,01 v.H.

Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, die Allgemeine Kreisumlage für das Jahr 2005 auf einen abgerundeten Hebesatz in Höhe von **45,00 v.H.** festzusetzen.

Fortsetzungsblatt

4.2 Differenzierte Kreisumlage (Fachbereich Familie und Jugend)

Zur Finanzierung des Aufwandes im Bereich der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr **2005** ist eine Anhebung des Hebesatzes um 2,193 v.H. auf **21,717 v.H.** erforderlich. Bei Beibehaltung des alten Hebesatzes von 19,524 v. H. würde sich eine Deckungslücke von rd. 1 Mio. € ergeben, die nur durch eine Hebesatzanhebung geschlossen werden kann.

Nachstehend sind der zu finanzierende Aufwand sowie die sich daraus ergebende vorläufige Hebesatzberechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2005	2004	Veränder.	%
Der umlagerrelevante Aufwand beträgt (T-Euro)	10.299	9.572	+ 727	7,6
abzüglich Überschuss aus 2004/2003		114		
Veranschlagung im Haushalt	10.299	9.458	+ 841	8,9

Gemeinde	Umlagegrundlagen		Hebesatz 2004 v.H.	Betrag 2004 T€	Betrag 2005	
	2004	2005			2004	2005
Bönen	15.642	15.584	19,524	3.054	3.384.442	21,717
Fröndenberg	18.429	18.071	19,524	3.598	3.924.347	21,717
Holzwickede	14.369	13.768	19,524	2.805	2.990.003	21,717
Summe	48.440	47.423	19,524	9.457	10.298.792	21,717

4.3 Landschaftsverbandsumlage

Die Verwaltung des Landschaftsverbandes hat in der Eckdatenkonferenz am 04.11.2004 in Münster vorgeschlagen, den Hebesatz seiner Umlage um 1,0 v.H. zu erhöhen, insbesondere wegen Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Hebesatzes und des Aufkommens der letzten Jahre:

T-Euro	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2004/2005
Aufkommen	67.018	61.200	59.212	60.305	63.600	65.164	+ 1.564
Hebesatz %	16,5	14,5	14,3	16,2	15,9	16,9	+ 1,0

5. Sozialhilfe

Im Bereich der Sozialhilfe ergeben sich für den Haushalt 2005 gravierende Auswirkungen durch die Einführung der „Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“. Unter dieser Überschrift verbirgt sich die größte Reform für den Sozialstaat Deutschland der letzten Jahrzehnte. Im Rahmen einer umfassenden Arbeitsmarktreform wird die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zusammengelegt.

Fortsetzungsblatt

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Kreis Unna werden ab dem 01.01.2005 durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) unter Einbeziehung von Personal des Kreises, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm betreut. Aufgabe der ARGE ist es zum einen, den Lebensunterhalt für die Arbeitsuchenden und ihrer Familienangehörigen zu sichern (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), zum anderen für den Ausbau der aktivierenden Leistungen zur verbesserten und beschleunigten Integration in den Arbeitsmarkt zu sorgen.

Der Kreis Unna ist für Unterkunft und Heizung, Erstausrüstung für Wohnungen und Bekleidung, Leistungen für Klassenfahrten, für Schuldner- und Suchtberatung und die Kinderbetreuung sowie die psychosoziale Betreuung zuständig und finanziell verantwortlich.

Durch den Wegfall des Wohngeldes steigen die Aufwendungen. Eine Kompensation durch das Land findet für die Kreise außerhalb des Finanzausgleichs nur eingeschränkt statt, da von den 450 Mio. Euro Einsparungen des Landes nur 230 Mio. Euro zugewiesen werden. Die Differenz von 220 Mio. Euro wird als interkommunaler Entlastungsausgleich zugunsten der neuen Länder abgezogen. Für den Kreis Unna ergibt sich eine Zuweisung von 5,8 Mio. Euro.

Zur weiteren zweckgebundenen Finanzierung stehen dem Kreis neben den Erstattungen des Bundes (29,1 %) nur noch Personal- und Sachkostenerstattungspauschalen zur Verfügung. Eine Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden (50 %) an den Kosten findet nicht statt.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreis- und die Gemeindehaushalte stellen sich wie folgt dar:

Kreishaushalt			
Einnahmen	Mio. Euro	Ausgaben	Mio. Euro
Erstattung des Bundes (29,1%)	+ 20,1	Kosten der Unterkunft	+ 69,9
Personal-Sachkostenerstattung	+ 0,4	Personal- u. Sachkosten-Erstattung an Gemeinden	+ 1,3
		Zuschuss Schuldnerberatung	+ 0,2
		Kostenerhöhung Grundsicherung im Alter	+ 2,5
Wegfall Finanzierungs-beteiligung Gemeinden	- 18,6	Einsparungen i.d. Sozialhilfe	
		- Krankenhilfe	4,5
		- Hilfe z. Lebensunterhalt	37,5
		- Hilfe z. Arbeit	3,8
Ausgleichsleistungen d. Landes	+ 5,8		
	+ 7,7		+ 28,1

Gemeindehaushalte			
Einnahmen	Mio. Euro	Ausgaben	Mio. Euro
Personalkostenerstattung vom Bund für Personal in der ARGE (ca. 150 Pers.)	+ 9,4	Reduzierung der Finanzierungs-Beteiligung (50 %)	- 18,6
Personalkostenerstattung vom Kreis für Personal in der ARGE (ca. 54 Pers.)	+ 1,3	Zuschuss Schuldnerberatung	- 0,2
		AsylbLG (Wegfall Wohngeld)	+ 1,0
Summe:	+ 10,7		- 17,8

Fortsetzungsblatt

Im Saldo ergibt sich für den Haushalt des Kreises Unna eine Belastung von rd. 20,4 Mio. Euro und für die Haushalte der Städte und Gemeinden eine Entlastung von rd. 28,5 Mio. Euro. Diese massiven Veränderungen der Finanzströme sind im Rahmen der Allgemeinen Kreisumlage auszugleichen und bedeuten trotz nomineller Anhebung des Hebesatzes noch keine echte Mehrbelastung der Städte und Gemeinden. Insgesamt tritt durch die Arbeitsmarktreform für die „kommunale Familie“ im Kreis Unna sogar eine Entlastungswirkung von rd. 8,1 Mio. Euro ein, die über die Gestaltung des Hebesatzes der Kreisumlage zwischen den Gemeinden und dem Kreis geteilt werden soll.

Die vorstehenden Daten basieren auf groben Schätzungen. Die Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung sind abhängig von der konkreten Anzahl der künftigen Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosengeld II. Verlässliches Zahlenmaterial hierzu wird jedoch erst Anfang 2005 vorliegen, nämlich dann, wenn alle Fälle der Sozialhilfe und der heutigen Arbeitslosenhilfe auf das neue System umgestellt worden sind. Die Refinanzierung der Personal- und Sachkosten über zur Verfügung stehende Bundesmittel ist davon abhängig, in welchem Umfang kommunales Personal tatsächlich der ARGE zugewiesen werden kann.

Die bisherigen Berechnungen und damit auch die Höhe des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage sind bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes daher ggf. noch einmal anzupassen. Sofern sich nach der Verabschiedung noch erhebliche Veränderungen ergeben sollten, besteht bis zum 30.06. 2005 die Möglichkeit einer Anpassung des Hebesatzes über eine Nachtragsatzung.

B Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Die wesentlichen Positionen des Vermögenshaushaltes bzw. der Investitionsvorhaben des Jahres 2005 sind in einer Übersicht im Vorbericht dargestellt; darüber hinaus ist jede Maßnahme in dem jeweiligen Budgetband erläutert. Eine Aufstellung aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2008 ist ebenfalls im Vorbericht – Investitionsprogramm- zu finden.

Durch die vorgesehene Kreditaufnahme von rd. 3,3 Mio. € ist insgesamt eine Netto-Neuverschuldung des Kreises Unna in Höhe von rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

C Haushaltssicherungskonzept

Da auch im Haushalt 2005 der jährlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gem. § 75 Abs. 4 GO NW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die das Defizit abgebaut und das Entstehen eines neuen Defizits vermieden wird.

Der Kreis Unna befindet sich nunmehr im dritten Jahr der aktuellen Haushaltssicherung. Das im Jahr 2003 vom Kreistag beschlossene und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der jahresbezogene Ausgleich im Jahr 2007 und der Ausgleich über alles (einschl. aller Altdefizite) im Jahr 2010 erreicht werden soll. Das als Anlage zu dieser Vorlage dargestellte Konzept wird hiermit weiter fortgeschrieben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Ein Exemplar des Haushaltsplanes 2005 in einer konventionellen Sortierung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften (aufsteigend nach Einzelplänen, Abschnitten, Unterabschnitten, Haushaltstellen) wurde aus Gründen der Rechtssicherheit den Fraktionen als zusätzliche Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können durch das Kreistagsbüro bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.



Haushaltssicherungskonzept

für den

Finanzplanungszeitraum

2004 bis 2008

Kreis Unna
– Steuerungsdienst –
Dezember 2004

1. Vorbemerkungen

Da auch im Haushalt 2005 der jährlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gem. § 75 Abs. 4 GO NW ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die das Defizit abgebaut und das Entstehen eines neuen Defizits vermieden wird.

Der Kreis Unna befindet sich nunmehr im dritten Jahr der aktuellen Haushaltssicherung. Das im Jahr 2003 vom Kreistag beschlossene und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der jahresbezogene Ausgleich im Jahr 2007 und der Ausgleich über alles (einschl. aller Altdefizite) im Jahr 2010 erreicht werden soll. Dieses Konzept wird hiermit weiter fortgeschrieben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Ein Vergleich der ursprünglichen Planungen mit den heutigen Zahlen belegt, dass die im Jahr 2002 geplante Konsolidierungslinie trotz erheblich schlechterer Daten im Gemeindefinanzausgleich bisher weitgehend gehalten wurde. Dies ist u.a. auf die massiven Sporbemühungen des Kreises Unna zurückzuführen und war nur deshalb möglich, weil das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2003 um rd. **3,2 Mio. €** und das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2004 um (voraussichtlich) rd. **5,9 Mio. € besser** abgeschlossen werden konnte, als ursprünglich bei den Haushaltsansätzen geplant. Massive Einnahmeausfälle aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen und verringerte Schlüsselzuweisungen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung dadurch weitgehend aufgefangen.

2. Mittelfristige Finanzplanung

Nachstehend werden zunächst die in der mittelfristigen Finanzplanung errechneten **Fehlbedarfe bis zum Jahr 2008** dargestellt. Grundlage der Berechnungen sind hierbei im wesentlichen die Orientierungsdaten des Landes.

In bezug auf die prognostizierte Steigerung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2007 um 7,2 v.H. ist der Kreis Unna der Empfehlung der Orientierungsdaten jedoch nicht gefolgt, sondern hat nur eine Verbesserung von 4,5 v.H. berücksichtigt. Die vergangenen Jahre haben regelmäßig gezeigt, dass die sehr optimistischen Erwartungen des Landes nicht eingetreten sind und sehr viel geringere Steigerungsraten zu verzeichnen waren.

Tabelle 1: Fehlbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung

Beschreibung	Finanzplanung					Summen T.Euro
	2004 T.Euro	2005 T.Euro	2006 T.Euro	2007 T.Euro	2008 T.Euro	
Ausgewiesener Fehlbedarf (-) Überschuß (+)	-15.000	-32.542	-29.001	-41.760	-33.767	-152.070
abzüglich						
Abdeckung der Fehlbeiträge aus Vorjahren	-651	-16.628	-15.000	-32.542	-29.001	-93.822
Jahresbezogener Fehlbedarf (-) Überschuß (+)	-14.349	-15.914	-14.001	-9.218	-4.766	-58.248

Für das Jahr 2005 liegt der jahresbezogene Fehlbedarf um mehr als 1 Mio. Euro schlechter, als in der bisherigen Finanzplanung angenommen. In Summe ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2008 unter Fortschreibung der Haushaltsansätze und Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen nunmehr ein Betrag von rd. **152 Mio. €**; die **jahresbezogenen** Fehlbedarfe summieren sich auf einen Betrag von rd. **58,2 Mio. €**.

3. Einzelne Maßnahmen

Nachfolgend sind die einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, die in den nächsten Jahren zur Abdeckung der Fehlbeträge umgesetzt werden sollen, tabellarisch dargestellt. Sie umfassen nur noch zwei Zeilen (Aufgabenkritik und Kreisumlage), da die anderen Maßnahmen -insbesondere die Änderungen durch die Arbeitsmarktreform- bereits Bestandteil des Haushaltes 2005 geworden sind.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Maßnahmen

Maßnahmen des HSK		2006	2007	Summe	
I.	Aufgabenkritische Betrachtung	1.277	1.588	2.865	19,8%
II.	Erhöhung Kreisumlage (2006 und 2007 um je 1,0 v.H.)	3.691	7.913	11.604	80,2%
Summen pro Jahr		4.968	9.501	14.469	

Zu Ziffer I: „Aufgabenkritische Betrachtung“

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Beendigung der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2002 bereits damit begonnen, einen Prozess der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ gemeinsam mit allen Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen unter Einbeziehung des Personalrates zu organisieren. In vielen Arbeitsgruppen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ideen, Vorschläge und Szenarien entwickelt, die zu einer Entlastung des Haushaltes beitragen können.

Die konzipierten umfangreichen Maßnahmen der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ sind zum größten Teil abgearbeitet und in die Haushalte und Stellenpläne der letzten drei Jahre eingeflossen. Die noch nicht erledigten bzw. erst im Jahr 2006 und 2007 anstehenden Maßnahmen sind im folgenden dargestellt. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Kreis Unna Aufgabenkritik als einen permanenten Prozess betrachtet und weiter alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, um die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen. Dies wird auch daran deutlich, dass z.B. zusätzliche „kw-Vermerke“ im Stellenplan 2005 zur Reduzierung der Personalkosten angebracht worden sind.

Um die Vergleichbarkeit mit der bisherigen Darstellung zu gewährleisten, wird weiterhin nach den verschiedenen Listen unterschieden. Die Liste B „Konkrete Vorschläge mit Auswirkungen auf einzelne Haushaltsansätze“ beinhaltet jedoch keine weiteren Maßnahmen mehr und entfällt daher. Ebenso ist bei der Liste C „Sonstige Einsparpotenziale“ der Teil „Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinden“ nicht mehr mit weiteren Planungen ausgewiesen.

Erläuterung 1:**Liste A:****Konkrete Vorschläge mit Auswirkungen auf den Stellenplan**

In den **Arbeitsverteilungs- und Stellenplan 2005** sind alle im Rahmen der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ für dieses Planjahr relevanten Vorschläge für **Stelleneinsparungen** eingearbeitet worden. Die Veränderungen sind in einer gesonderten Kreistagsvorlage zum Stellenplan im einzelnen dargestellt.

Über die bereits realisierten umfangreichen Einsparungen hinaus, sind noch nachstehende weitere Maßnahmen in den Jahren 2006 und 2007 vorgesehen:

Tabelle 3: Auswirkungen auf den Stellenplan

Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung Aufgabenkritische Betrachtung Liste A: Konkrete Vorschläge mit Auswirkungen auf den Stellenplan					
Org.	Bezeichnung	2006 T. Euro	2007 T. Euro	Summen T. Euro	Et.
RA	Neuorganisation der Aufgaben im Bereich Baurechtsangelegenheiten	29	29	58	Et. 1
RPA	Wegfall der Aufgabe Gemeindeprüfung nach Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt	60	60	120	
KfP	Europaangelegenheiten (Regionale Ausrichtung der Aufgabe durch Kooperation mit DO und HAM)	69	69	138	
	Planungstechnische Arbeiten und Zeichenarbeiten (Änderung der Ablauforganisation)	20	20	40	
10	Verlagerung der Aufgabe Datenschutz zum RPA, Reduzierungen im Bereich Organisationsentwicklung, Bündelung von Projektarbeit	26	26	52	
11	Übernahme von Aufgaben der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung durch die PBKU	60	121	181	
	Abgabe der Beihilfen für Lehrer und Polizeibeamte an die Zusatzversorgungskasse Münster	156	156	312	
16	Reduzierung in der Betreuung von DV-Verfahren und der Organisationsprogrammierung	63	63	126	
	Herabsetzung von Stellenwerten in der Zentralen Datenverarbeitung	14	14	28	
41	Neukonzeption Medienzentrum	40	40	80	
50	Wegfall von Aufgaben nach vollständiger Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II)	67	67	134	
53	Standortwechsel Gesundheitshaus Lünen: Verlagerung in das vorhandene Dienstgebäude Viktoriastraße	39	39	78	
60	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden, Übernahme von Aufgaben durch die PBKU	58	58	116	
62	Beendigung des Projektes "Digitalisierung der Liegenschaftskarte" (Wegfall der Anfertigung von Lichtpausen)	78	78	156	
	Beendigung des Projektes "Digitalisierung der Liegenschaftskarte" (Wegfall der Überprüfung der digitalisierten Karten)	88	88	176	
Summen:		867	928	1.795	

In den nächsten Haushaltsjahren sollen durch die noch offenen 9,0 „kw-Vermerke“ (von ursprünglich geplanten 20,45) sowie insgesamt 9,5 zusätzlich angebrachten „kw-Vermerken“ noch weitere Personalkosteneinsparungen erreicht werden, so dass sich über den Finanzplanungszeitraum allein hieraus ein Einsparvolumen in Höhe von rd. **1,8 Mio. Euro** errechnet.

Der Stellenplan 2005 weist somit z.Zt. insgesamt 18,5 „kw-Stellen“ aus, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Sparbemühungen des Kreises immer wieder durch zusätzliche Aufgaben erschwert werden. Allein durch das neue Zuwanderungsgesetz mussten im Stellenplan 2005 fünf zusätzliche Stellen eingerichtet werden.

Erläuterung 2: Liste C: Szenarien

Die Liste der im Rahmen der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ entwickelten „Szenarien“ beinhaltet sehr unterschiedliche Vorschläge, die sich zum einen auf die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie zum anderen auf verschiedene sonstige Ideen bezog.

Durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Unna und seinen Städten und Gemeinden, insbesondere in Aufgabenbereichen, die auf beiden Verwaltungsebenen zu erledigen sind, sollten Synergien gehoben und damit Kosten für alle beteiligten Kommunen eingespart werden. Hier sind alle Vorschläge, bei denen eine konkrete Bereitschaft zur Zusammenarbeit bestand, inzwischen umgesetzt worden und die Möglichkeiten des eingeschlagenen Verfahrensweges erschöpft. Weitere Vorschläge, die auch mit konkreten Zahlen für ein Haushaltssicherungskonzept belegt werden könnten, gibt es z.Zt. nicht.

Die verbliebenen sonstigen Einsparpotenziale zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 4: sonstige Einsparpotenziale

Maßnahmen zur Haushaltssicherung Aufgabenkritische Betrachtung Liste C: Szenarien - sonstige Einsparpotenziale					
Ort	Bezeichnung	Code	2005	2006	Bilanz
KfP	Kostenreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr		250	500	750
62	Steigerung des Kostendeckungsgrades in der Produktgruppe 62.2 "Vermessung und Raumbezug"		50	50	100
16	Kostenoptimierung im Fachdienst "Zentrale Datenverarbeitung"		50	50	100
32	Übertragung der Luftrettung auf einen anderen Träger		50	50	100
62	Umsetzung der Erkenntnisse aus dem interkommunalen Vergleich mit dem IKQ-Netz		10	10	20
Summen:			410	660	1.070

Er. 2

Insgesamt errechnet sich für die nächsten Jahre noch ein Einsparpotenzial von rd. **1,0 Mio. €**, so dass insgesamt aus der Aufgabenkritischen Betrachtung noch ein weiterer Beitrag zur Haushaltssicherung von rd. **2,8 Mio. €** erwartet werden kann.

Zu Ziffer II: Erhöhung der Kreisumlage

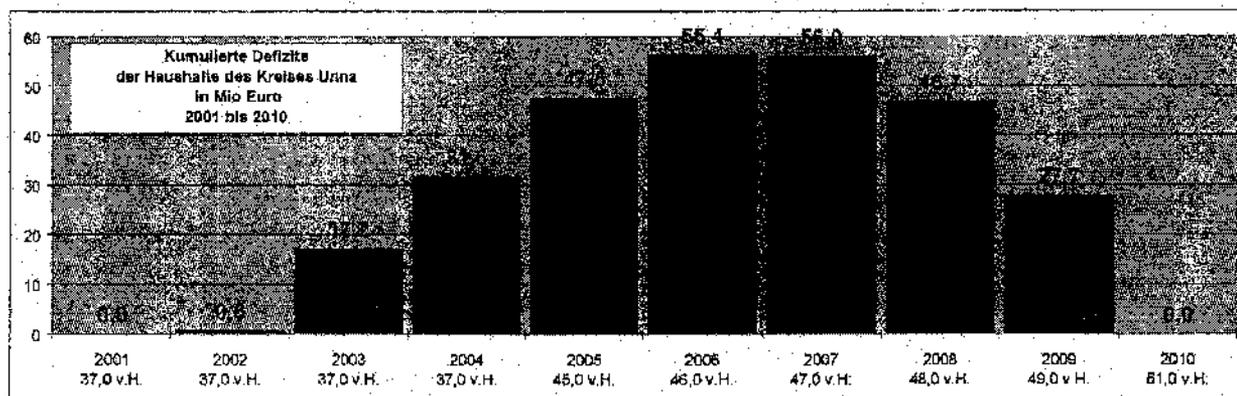
Die für das Jahr 2005 geplante Maßnahme der Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 Prozentpunkte ist umgesetzt worden und Bestandteil des neuen Hebesatzes von 45,00 v.H. Tatsächlich hat sich jedoch aufgrund der dramatisch verschlechterten Umlagegrundlagen hieraus kein höheres Aufkommen der Kreisumlage in Euro ergeben.

Die zur Abdeckung der aufgelaufenen Defizite zwingend erforderliche weitere Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage ist für die Jahre 2006 bis 2009 um jährlich jeweils 1,0 v.H. im Haushaltssicherungskonzept eingeplant worden. Im Jahr 2010 wird eine weitere Anhebung um 2 v.H. rechnerisch notwendig, um den „Ausgleich über alles“ im Zieljahr zu erreichen.

Damit weicht das fortgeschriebene HSK von der im letzten Jahr noch vertretenen Linie ab, die für die Jahre 2006 und 2007 nur eine Steigerung des Hebesatzes um jeweils 0,5 v.H.

vorgesehen hatte. Die Dimension der bereits aufgelaufenen und noch zu erwartenden Fehlbeträge macht es jedoch erforderlich, ab dem Jahr 2006 mit einer jährlichen Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte zu planen, um annähernd das Volumen der ursprünglichen Planung zu erreichen.

Die nachstehende Grafik zeigt die sich hieraus ergebende Entwicklung der Kreisumlage bis zum Jahr 2010:



4. Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung der Zahlen für die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 6: Zusammenfassung der Defizite und Maßnahmen

Haushaltsjahr	Jahres-Defizit ohne HSK	Maßnahmen HSK	Jahres-Defizit mit HSK	kumuliertes Defizit
2002	651			651
2003	-16.628			-17.219
2004	-14.349			-31.629
2005	-15.914			-47.542
2006	-14.001	5.068	-8.933	-56.475
2007	-9.218	9.601	383	-56.092
2008	-4.766	14.092	9.326	-46.786
2009	0	18.971	18.971	-27.794
2010	0	28.779	28.779	-985

Als Zieljahr für einen insgesamt (d.h. einschl. Abdeckung aller Altdefizite) wieder ausgeglichenen Verwaltungshaushalt ist das Haushaltsjahr 2010 festgelegt worden. Die Darstellung der Zahlen weist bereits im Jahr 2007 wieder jahresbezogen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Alle in diesem Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen sind verbindlich und vom Kreistag und von der Verwaltung bei der Aufstellung und Ausführung der jährlichen Haushaltspläne umzusetzen.

5. Ausblick

In die festgelegte Haushaltskonsolidierungsphase wird nach den Planungen des Kreises Unna auch die Umstellung des derzeitigen Rechnungswesens der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) fallen. Der Kreis Unna hat für das Haushaltsjahr 2005 mit der Umstellung eines Testbereiches begonnen und möchte im Jahr 2007 die vollständige Umstellung des Haushaltes erreichen.

Der Haushaltsausgleich wird sich nach der Umstellung auf das NKF grundlegend anders gestalten. Zukünftig wird er nicht mehr durch eine Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen erzielt, sondern er wird dann erreicht sein, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken (Ressourcenverbrauchsprinzip). Ebenso gelten im NKF völlig andere Bedingungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die mit den jetzigen Berechnungen und Überlegungen nicht mehr vergleichbar sein werden.

Entscheidend für die Darstellung der Auswirkungen auf den zukünftigen Haushaltsausgleich im Unterschied zu heute ist ein Vergleich zwischen den bisher kameral zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite und den zukünftig zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträgen auf das Vermögen (alle materiellen und immateriellen Gegenstände, an denen der Kreis Unna das wirtschaftliche Eigentum hält). Die Höhe des Vermögens kann z.Zt. noch nicht genau quantifiziert werden. Ebenso ist noch nicht abschätzbar, ob sich in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna ein positives Eigenkapital ergeben wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich der Haushaltsausgleich für den Kreis Unna keineswegs leichter gestalten lässt als derzeit im kameralen Haushalt. Es wird daher darauf ankommen, strukturell gut aufgestellt zu sein, um eine ausgeglichene Ergebnisrechnung im NKF zu erreichen. Mit nachhaltigen Verbesserungen allein durch eine Umstellung des Rechnungswesens ist für den Kreis Unna nicht zu rechnen.